

Sicherheitsinformationen für Fremdfirmen

- Für Vorgesetzte -

Herzlich willkommen bei Oxxynova!

Mit diesen Sicherheitsinformationen möchten wir Sie über die Gefahren und Verhaltensvorschriften bei uns im Werk informieren, damit Sie und Ihre Mitarbeiter Ihre Arbeiten sicher ausführen können. Sie sind gesetzlich dazu verpflichtet Ihre Mitarbeiter auf Basis dieser Informationen zu unterweisen und die Einhaltung sicherzustellen.

Im gesamten Werk gilt:

-  **Verbot von Alkohol und Rauschmitteln!** Das Mitbringen von alkoholischen Getränken und Rauschmitteln zu uns ins Werk sowie deren Genuss ist verboten. Niemand darf unter Einfluss von Alkohol oder Rauschmitteln das Werk betreten.
-   **Fotografier- und Filmverbot!** Das Fotografieren und Filmen mit Fotoapparaten, Videokameras und Fotohandys ist grundsätzlich verboten. In Ausnahmefällen kann eine schriftliche Fotografiergenehmigung ausgestellt werden.
-   **Rauchverbot!** Im gesamten Werk besteht grundsätzlich Rauchverbot. Das Rauchverbot gilt auch innerhalb von Fahrzeugen. Rauchen ist nur in den entsprechend gekennzeichneten Bereichen erlaubt.
-   **Straßenverkehr!** Auf dem Werksgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Beim Befahren der Werkstraßen müssen Sie mit Eisenbahnbetrieb und Gabelstaplerverkehr rechnen. Die Höchstgeschwindigkeit ist auf maximal 30km/h begrenzt. Im Bereich der Waage finden häufig Rangierarbeiten statt, bitte beachten Sie hier die aktuellen Warnzeichen. Schienenverkehr hat Vorrang. Stellen Sie Ihr Fahrzeug immer auf einem gekennzeichneten Parkplatz außerhalb des Produktionsbereiches ab. Der Produktionsbereich darf nur mit einem gültigen und sichtbar im Fahrzeug angebrachten Passierschein befahren werden.

Zutrittsvoraussetzungen und Werkschutz

-  **Werktor:** Jeder Mitarbeiter erhält vom Pförtner einen Besucherschein oder Fremdfirmenausweis. Diese Dokumente sind ständig mitzuführen und beim Verlassen des Werkes wieder abzugeben.
-  **Produktionsbereich:** Melden Sie jeden Aufenthalt im Produktionsbereich in der Messwarte an und wieder ab.
-  **Arbeitsbereich:** Es dürfen nur Arbeitsbereiche betreten werden, für die ein Arbeitsauftrag vorliegt.
-  Die unberechtigte Mitnahme von Werk- oder Fremdfirmeneigentum ist streng untersagt. Eine Missachtung dieses Gebots kann strafrechtliche Folgen haben.
-  Zum Schutze des betrieblichen, firmeneigenen sowie persönlichen Eigentums können im Werkbereich und am Werktor Kontrollen durchgeführt werden. Dabei sind Behältnisse (auch Kraftfahrzeuge u.ä.) auf Verlangen des Pförtners geöffnet vorzuweisen.

Persönliche Schutzausrüstung,



- **Produktionsbereich:** Während des gesamten Aufenthaltes im Produktionsbereich sind mindestens Schutzhelm, Schutzbrille, körperbedeckende Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe zu tragen.



- **Lärmbereiche:** In ausgewiesenen Lärmbereichen ist zusätzlich Gehörschutz zu verwenden.



- **Zusätzliche persönliche Schutzausrüstung:** Bei bestimmten Arbeiten kann das Tragen von zusätzlicher persönlicher Schutzausrüstung wie zum Beispiel Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz oder Atemschutz erforderlich werden. Beachten Sie deshalb unbedingt die entsprechenden Hinweise und Auflagen in den schriftlichen Arbeitsfreigaben und Arbeitsgenehmigungen.



Freigabe von Arbeiten und Arbeitsmitteln

Bestimmte Arbeiten und Arbeitsmittel dürfen erst dann ausgeführt bzw. verwendet werden, wenn dafür eine schriftliche Freigabe ausgestellt worden ist. Ob für Ihre Tätigkeit eine spezielle Freigabe erforderlich ist, wird durch das verantwortliche Betriebspersonal festgelegt. Sie benötigen zum Beispiel folgende Freigabebescheine:

- **Arbeitserlaubnisschein:** Für alle Tätigkeiten, bei denen geschlossene energie- oder produktführende Rohrleitungssysteme geöffnet werden müssen.
- **Feuererlaubnisschein:** Für alle Arbeiten mit Zündgefahren in explosionsgefährdeten Bereichen.
- **Befahrerlaubnisschein:** Für das Einsteigen in Behälter, Silos und enge Räume, Apparate, Zargen, Gefäße, Bunker und Gruben.
- **Blitzschein:** Für alle Arbeiten an elektrischen Betriebsmitteln und Maschinen mit elektrischen Antrieben
- **Gerüstfreigabe:** Gerüste dürfen nur betreten werden, wenn eine schriftliche Freigabe durch den Gerüstersteller angebracht ist.

Weitere Sicherheitshinweise

Verwendung von Gerüsten: Vor jeder Benutzung sind die bereitgestellten Gerüste durch den Gerüstbenutzer zu prüfen. Die Benutzung darf nur von geeignetem und unterwiesenem Personal erfolgen. Änderungen am Gerüst dürfen ausschließlich durch den Gerüstersteller vorgenommen werden.

Elektrische Betriebsmittel: Elektrische Betriebsmittel müssen geprüft und in einwandfreiem Zustand sein. Zuleitungen müssen sicher verlegt werden.

Ex- Bereich:



- Das Mitführen von Zündmitteln jeder Art ist in ausgewiesenen explosionsgefährdeten Bereichen (Ex-Bereich) grundsätzlich verboten.



- Dazu gehören auch Feuerzeuge und elektrische Geräte, wie z.B. Laptops oder Mobiltelefone. Das gilt auch für elektrische Geräte im ausgeschalteten Zustand.

Gefahrstoffe: In unserer Produktion werden Gefahrstoffe mit giftigen, gesundheitsschädlichen, hochentzündlichen und umweltgefährlichen Eigenschaften gehandhabt.

Zu nennen sind hier insbesondere Methanol, para-Xylol, Dibenzyltoluol (Wärmeträgeröl) und Tetrahydrofuran (THF).



Unsachgemäßer Umgang mit diesen Stoffen kann einen erheblichen Schaden für Mensch und Umwelt verursachen.



Beachten Sie unbedingt die Hinweise und Auflagen in dem speziell für Ihre Tätigkeit ausgestellten Arbeitserlaubnisschein.



Industrieabfälle müssen in den dafür vorgesehenen und beschrifteten Behältern oder Containern gesammelt werden. Bitte erkundigen Sie sich nach diesen Behältnissen im Betrieb.



Das Essen und Trinken ist nur in den Aufenthaltsräumen gestattet.

Für die Messung von Behälterfüllständen werden vereinzelt radiometrische Füllstandsmessungen eingesetzt.



Das Betreten oder Eingreifen in Kontrollbereiche muss durch den Strahlenschutzbeauftragten ausdrücklich genehmigt werden.



Nicht in die Strahleröffnung hinter den radiometrischen Strahlern greifen. (Sperrbereich!)

Notruf, Alarmierung und Verhalten im Gefahrfall



Gefahrfälle: Mögliche Gefahrfälle können zum Beispiel Brand, Explosion und Austritt von Gefahrstoffen sein.



Alarmierung: Die Alarmierung erfolgt über einen Crash-Ton. In diesem Fall sind sofort alle Arbeiten einzustellen und die Sammelplätze aufzusuchen. Befolgen Sie unbedingt individuelle, zusätzliche Anweisungen der Werkfeuerwehr oder des Betriebspersonals. Beachten Sie die Lautsprecherdurchsagen!



Notruf: Unsere interne Notrufnummer lautet **111**. Melden Sie Ereignisse wie Feuer, Arbeitsunfälle, Umweltverschmutzungen, Verkehrsunfälle oder medizinische Notfälle sofort über diese Notrufnummer oder eine nahegelegene Sprechstelle. Über das Mobilfunknetz können Sie unsere Messwarte unter der Telefonnummer **05764-291 111** erreichen. Jeder Unfall ist zusätzlich auch dem Fremdfirmenkoordinator zu melden. Auch geringfügig erscheinende Verletzungen sollten vorsorglich vom Ersthelfer behandelt und im Verbandbuch eingetragen werden.



Machen Sie sich bereits vor Arbeitsbeginn mit den Fluchtmöglichkeiten, Sammelplätzen und Erste-Hilfe-Einrichtungen vertraut, damit Sie im Gefahrfall schnell handeln können.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Fremdfirmenkoordinator.

Verstöße können zum Werksverbot führen!

	Rauchverbot		Helm und Schutzbrille Tragen
	Fotografierverbot		
	Handy Benutzungsverbot		Sicherheitsschuhe tragen
	Sammelplatz		Körperbedeckende Arbeitskleidung tragen

